

Möbelmagazin Halescher Tischlermeister, e. G. m. b. H.,

nur Grosse Ulrichstrasse 50 und Spiegelstrasse 13.

Wir bieten Brautpaaren beim Einkauf grösste Vorteile!

3 Zimmer, 1 Küche und Vorsaalmöbel nur M. 1275.

- 1 Esszimmer, dunkel Eiche gebeizt.**
- 1 Büfet m. Facettverglag.
 - 1 Kredenz, 2 türlich
 - 1 Sofa mit Umbau
 - 1 Sofa mit Moquettebezug
 - 1 Zweizugsisch
 - 4 Stühle, Sitz und Lehne mit echtem Leder
- M. 400**

- 1 Herrenzimmer, Rauch-Eiche.**
- 1 Diplomatschreibtisch
 - 1 Bücherschrank
 - 1 Schreibstuhl mit Ledersitz
 - 1 Tisch
 - 2 Lederstühle
 - 1 Chaiselongue mit Decke
- M. 360**

- Schlafzimmer, hell, ital. Nussb., mit echten Porzellan-einlagen.**
- 2 Betten
 - 2 Patentmatratzen mit zwei Stell. Auflagern
 - 2 Nachtschränken mit Marmor
 - 1 Waschkommode mit hohem Marmor und Toilettenspiegel
 - 1 Garderobeschrank mit grossem Spiegel
 - 2 Stühle, 1 Handtuchständer
- M. 370**

- Küche, Kiefer natur lasiert.**
- 1 Büfet mit Messingvergl.
 - 1 Tisch
 - 1 Rahmen
 - 1 Bank
 - 2 Stühle
 - 1 Handtuchhalter
 - 1 Flurgarderobe
- M. 125**

Eine komplette moderne Wohnungseinrichtung in unseren Lagerräumen fix und fertig aufgestellt für Netto **Mk. 1275.**

Englische Damen-Kostüme

nach Maß.

Reit- u. Sportkleider jeder Art

in elegantester Ausführung.

Entzückende Stoffneuheiten.

Albert Drechsler Nachf.

Poststrasse 17 part. und I. Etage.

5122



Polizeihund-Vorführung

Sonntag, 28. September 1913,

von vormittags 9 Uhr ab

auf der **Pferde-Rennbahn.**

5167

Den Eingang sämtlicher

Putz-Neuheiten

erlaubt sich anzuzeigen

Ad. Künzel, Leipziger Strasse 69.

Die jetzige Dekoration der Schaufenster zeigt die

Hutfacons in Güte und Billigkeit.

Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

5181

Sie sehen mich fählich und wissen es nicht."

„Everclean“

In der heutigen Ausführung der Triumph der modernen Wäsche-Industrie.

Alleinverkauf für Halle a. d. S.:
Gebr. A. u. H. Loesch,
Grosse Ulrichstrasse 36
und Steinweg 30. 5128

Wenn es handelt sich hier nicht um eine billige Imitation, eine Gefährdung der Gesundheit, sondern um eine gang regelnde, gesunde, praktische und grösste Hilfe. Diese ist in einer für das Auge nicht fahrbaren Weise bereit im Haushalt. Sie ist in allen Haushalten unbedingt für das Wohlbefinden der Familienmitglieder. Sie ist in allen Haushalten unbedingt für das Wohlbefinden der Familienmitglieder. Sie ist in allen Haushalten unbedingt für das Wohlbefinden der Familienmitglieder.

Von vielen nachgeahmt, von niemand erreicht! Man achte auf diese Schutzmarke!

Straussfedern, Bleuren, Reiber, Boas, Fräher etc. reinigt best. fräsiert gut, färbt, blickt und färbt in allen Farben im eigenen Särberei 51033

Mauersberger.
8 eigene Läden.

Leibniz-Biskuit in Zer-Badung u. Lofe empfiehlt Carl Boock, Breitestrasse 1 u. 2, Marktplatz 1, Turm. (Für Niederverkauf an Davittverleihen drei Daus.)

Blüthner Konzert-Piano, Neuwert 1400 Mk., für nur 650 Mk. zu verkaufen. **H. Lüdicke,** Mittelstr. 9-10. (Ein neues Herren- u. Damenrad billig zu verkaufen. 4782) Turmstrasse 156.

Auf Kredit!!

verkaufte zu nur denkbar günstigen Zahlungsbedingungen, wie diese von keiner Seite geboten werden können.

Möbel, Betten, Polsterwaren

Herren-, Damen-, Kinder-Garderoben
Manufaktur- und Schuhwaren

Möbel, 48M., Anz. 3.-M.

„ 95 „ 6.-	„ 148 „ 10.-
„ 150 „ 12.-	„ 280 „ 22.-
„ 350 „ 28.-	

Möbel: Einz. Stücke 2 M. Anz. an Eleg. Einrichtungen An- u. Abzahlung nach Uebereinkunft.

Kompl. Küchen
Anz. 5, 7, 9, 12 M. an. 5117

Anzüge Serie I Anz. 1.-

„ II „ 1.50	„ III „ 8-5
„ IV „ 6-8	„ V „ 9-11

Damen-Paletots, Jackets, Kleider Anz. 2, 3, 5, 7, 9 M. Rock- u. Gehrock-Anzüge.

Alles nur in meinem bestrenommierten, kulantem Möbel- und Ausstattungs-Geschäft

N. Fuchs, Halle a. S., nur Gr. Ulrichstrasse 58. I., II. und III. Et.

Kredit nach auswärts. Wagen ohne Firma.

Filzhüte

Velours werden gewaschen, gefärbt, nach den neuesten Formen modernisiert und in bekannt sauberer Ausführung geliefert.

A. Tenner, Hutfabrik, Mittelstrasse 6 I.

die Auskunft! Beyrich & Greve, Halle a. S., erteilt Auskünfte über Vermögens-, Güter-, Familien- und Privat-Verhältnisse auf alle Plätze der Welt. Beobachtungen und Ermittlungen aller Art streng diskret.

Strauss'sche Lehrschule für moderne Damen Schneidererei. 1811, 1812, 1813, 1814, 1815, 1816, 1817, 1818, 1819, 1820, 1821, 1822, 1823, 1824, 1825, 1826, 1827, 1828, 1829, 1830, 1831, 1832, 1833, 1834, 1835, 1836, 1837, 1838, 1839, 1840, 1841, 1842, 1843, 1844, 1845, 1846, 1847, 1848, 1849, 1850, 1851, 1852, 1853, 1854, 1855, 1856, 1857, 1858, 1859, 1860, 1861, 1862, 1863, 1864, 1865, 1866, 1867, 1868, 1869, 1870, 1871, 1872, 1873, 1874, 1875, 1876, 1877, 1878, 1879, 1880, 1881, 1882, 1883, 1884, 1885, 1886, 1887, 1888, 1889, 1890, 1891, 1892, 1893, 1894, 1895, 1896, 1897, 1898, 1899, 1900, 1901, 1902, 1903, 1904, 1905, 1906, 1907, 1908, 1909, 1910, 1911, 1912, 1913, 1914, 1915, 1916, 1917, 1918, 1919, 1920, 1921, 1922, 1923, 1924, 1925, 1926, 1927, 1928, 1929, 1930, 1931, 1932, 1933, 1934, 1935, 1936, 1937, 1938, 1939, 1940, 1941, 1942, 1943, 1944, 1945, 1946, 1947, 1948, 1949, 1950, 1951, 1952, 1953, 1954, 1955, 1956, 1957, 1958, 1959, 1960, 1961, 1962, 1963, 1964, 1965, 1966, 1967, 1968, 1969, 1970, 1971, 1972, 1973, 1974, 1975, 1976, 1977, 1978, 1979, 1980, 1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986, 1987, 1988, 1989, 1990, 1991, 1992, 1993, 1994, 1995, 1996, 1997, 1998, 1999, 2000.

Schwechten-Pianos, völlig neu, sind zum Selbstkostenpreis zu verkaufen. **H. Lüdicke,** Mittelstr. 9-10.

Schneiderei, Thür. Musgewürz empfiehlt 4840 Ernst Jentsch, Leipzigerstr. 31. 5100

zur Verlobung u. Hochzeit

Geschenke in grosser Auswahl.

Komplette Braut-Ausstattungen in Kristall, Porzellan, Silber, Nickel etc. etc.

Louis Böker 7 Leipzigerstr. 7.

Täglich 1 Liter wirklich echte Joghurtmilch

kann man sich bequem und billig selbst herstellen mit einem Fläschchen geprüfter Joghurtkultur für Mk. 1.75. 5198

mehrere Monate ausreichend, hergestellt im Joghurt-Laboratorium der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen, Halle a. S. — Zu haben in Apotheken u. Drogerien.

Haupt-Vertrieb: **Paul Fritzsche, Delitzscherstr. 71,** Fernsprecher 926.

Bevor Sie Ihre Hyazinthen, Tulpen, Crocus, Narzissen und sonstige Blumenzwiebeln kaufen, bitte erst meine Preisliste einzufordern.

Max Krug, Samen-Handlung, Talamtstrasse 3.

Künstliche Zähne, Plomben, Stützähne. 1943

Spezialität: **Zahnziehen.**

Willy Muder, am Leipziger Turm, Neue Promenade 16 I., Ecke Leipzigerstrasse. Zahlreiche Anerkennungen. Teilzahlung. Telefon 3488.

Wir trinken alle Rädler Lebertran-Emulsion.

Bestes Kräftigungs- und Nahrungsmittel für schwächliche Kinder, Flasche à 1 und 2 Mark.

Zu haben bei **Max Rädler,** nur Rannischestr. 2, Ecke Sternstr.

Für die Inserate verantwortlich: Paul Kersten, Halle (Saale), Telefon 8108 u. 8109. Mit 4 Beilagen.

unterlaufen, als es nicht sein muß Herr Ernst Kreuter, Verlin...
Herr Ernst Kreuter, Verlin...
Herr Ernst Kreuter, Verlin...

H. Z. Opera- und Schauspieler des Sächsischen Konfessionariats...
Am Mittwoch fand im großen Saale des Konfessionariats...
Am Donnerstag fand im großen Saale des Konfessionariats...

Am Donnerstag fand im großen Saale des Konfessionariats...
Am Freitag fand im großen Saale des Konfessionariats...
Am Samstag fand im großen Saale des Konfessionariats...

Am Sonntag fand im großen Saale des Konfessionariats...
Am Montag fand im großen Saale des Konfessionariats...
Am Dienstag fand im großen Saale des Konfessionariats...

Am Mittwoch fand im großen Saale des Konfessionariats...
Am Donnerstag fand im großen Saale des Konfessionariats...
Am Freitag fand im großen Saale des Konfessionariats...

Am Samstag fand im großen Saale des Konfessionariats...
Am Sonntag fand im großen Saale des Konfessionariats...
Am Montag fand im großen Saale des Konfessionariats...

Am Dienstag fand im großen Saale des Konfessionariats...
Am Mittwoch fand im großen Saale des Konfessionariats...
Am Donnerstag fand im großen Saale des Konfessionariats...

Am Freitag fand im großen Saale des Konfessionariats...
Am Samstag fand im großen Saale des Konfessionariats...
Am Sonntag fand im großen Saale des Konfessionariats...

Volksheimbücherei auf der Pferdebahn...
Am Sonntag, den 28. September, findet wie bereits mitgeteilt, auf der Pferdebahn...
Befahrene, Morgen Sonntag nachmittags 1/2 Uhr wird der bekannte Wasserfall...

Volksheimbücherei auf der Pferdebahn...
Am Sonntag, den 28. September, findet wie bereits mitgeteilt, auf der Pferdebahn...
Befahrene, Morgen Sonntag nachmittags 1/2 Uhr wird der bekannte Wasserfall...

Volksheimbücherei auf der Pferdebahn...
Am Sonntag, den 28. September, findet wie bereits mitgeteilt, auf der Pferdebahn...
Befahrene, Morgen Sonntag nachmittags 1/2 Uhr wird der bekannte Wasserfall...

Volksheimbücherei auf der Pferdebahn...
Am Sonntag, den 28. September, findet wie bereits mitgeteilt, auf der Pferdebahn...
Befahrene, Morgen Sonntag nachmittags 1/2 Uhr wird der bekannte Wasserfall...

Volksheimbücherei auf der Pferdebahn...
Am Sonntag, den 28. September, findet wie bereits mitgeteilt, auf der Pferdebahn...
Befahrene, Morgen Sonntag nachmittags 1/2 Uhr wird der bekannte Wasserfall...

Volksheimbücherei auf der Pferdebahn...
Am Sonntag, den 28. September, findet wie bereits mitgeteilt, auf der Pferdebahn...
Befahrene, Morgen Sonntag nachmittags 1/2 Uhr wird der bekannte Wasserfall...

Volksheimbücherei auf der Pferdebahn...
Am Sonntag, den 28. September, findet wie bereits mitgeteilt, auf der Pferdebahn...
Befahrene, Morgen Sonntag nachmittags 1/2 Uhr wird der bekannte Wasserfall...

Volksheimbücherei auf der Pferdebahn...
Am Sonntag, den 28. September, findet wie bereits mitgeteilt, auf der Pferdebahn...
Befahrene, Morgen Sonntag nachmittags 1/2 Uhr wird der bekannte Wasserfall...

Volksheimbücherei auf der Pferdebahn...
Am Sonntag, den 28. September, findet wie bereits mitgeteilt, auf der Pferdebahn...
Befahrene, Morgen Sonntag nachmittags 1/2 Uhr wird der bekannte Wasserfall...

regen wird. Wir machen ganz besonders darauf aufmerksam, daß die Befichtigung der Ausstellung im Gefäßhause ohne jeden Kaufzwang sein werden.

Gegenstand	Verkaufs-Einheit	Höchster Preis						
		1	2	3	4			
Wegeln	gut	100 kg	19	40	10	30	19	40
	mittel		19	10	18	30	19	40
	gering		18	60	17	60	18	60
Stoggen	gut		16	10	16	50	16	70
	mittel		16	10	16	50	16	50
	gering		16	10	16	50	16	50
Werte	gut		20	00	18	50	18	50
	mittel		18	00	17	25	17	80
	gering		17	00	16	00	16	50
Dofen	gut		18	25	17	00	17	50
	mittel		17	00	16	75	17	20
	gering		17	00	16	00	16	30
Deu			7	50	6	40	7	25
Richtmaß			4	00	2	00	4	00
Kraumm- und Preismaß			6	00	5	00	6	00
Gefäßhause			1	kg	0	00	0	68
Erbsen (gelbe)			0	00	0	40	0	50
Erbsen (weiße)			0	52	0	38	0	48
Ähren			0	00	0	44	0	52
Gerste			0	00	0	00	0	10

Gegenstand	Einheit	Preis					
		1	2	3	4		
Rindfleisch	kg	2	40	1	80	2	20
Schweinefleisch	kg	2	20	1	00	2	00
Hühnerfleisch	kg	2	00	1	60	1	80
Geflügel	kg	2	50	2	00	2	30
Wurst	kg	2	40	1	90	2	20
Butter	kg	2	40	1	90	2	20
Eier	100 Stk	2	20	1	00	2	20

Halle a. S., den 17. September 1918.

Börsen- und Handelsteil.

Berliner Produktenbörse.
Berlin, 20. September. (Eigener Marktbericht.)
Bei sehr ruhigen Geschäft und mangels einer Anregung vom Auslande verlor die Getreide- und leicht abgemessenen Weizen. Hafer war schwächer und derer 1/2 Mt. Mais und Weizen lagen träge. Weiter: bewillt.

Wittgenbörse.
Weizen: Septbr. 197,75, Okt. 197,50, Debr. 199,50; füll. Roggen: Sept. 180,60, Okt. 181,75, Debr. 184,75; füll. Hafer: Sept. 158,50, Debr. 162,25; rühig. Mais: Sept. 147,50, Debr. 160,50; rühig. Weizen: Sept. 197,50, Okt. 197,50, Debr. 199,50; etwas matter. Roggen: Sept. 180,60, Okt. 181,75, Debr. 184,75; matt. Hafer: Sept. 158,50, Debr. 162,25; rühig. Mais: Sept. 147,50, Debr. 160,50; rühig.

Schillingbörse.
Weizen: Septbr. 197,50, Okt. 197,50, Debr. 199,50; etwas matter. Roggen: Sept. 180,60, Okt. 181,75, Debr. 184,75; matt. Hafer: Sept. 158,50, Debr. 162,25; rühig. Mais: Sept. 147,50, Debr. 160,50; rühig.

Berliner Fondsbörse.
Berlin, 20. September. (Eigener Marktbericht.)
Die gestern bekanntgegebenen Preisermäßigungen am deutschen und österreichischen Eisenmarkt hatten zwar die Wirkung, daß am Monatsanfang die Kurse sich vorwiegend etwas schwächer stellten, verminderten aber, da sie eine Lieberregung nicht böden, einen empfindlichen Druck nicht ausübten. Das Geschäft lag daher im allgemeinen einen ruhigen Charakter, und die Wertpapierabwertung in einzelnen Werten erhöhte die Wertberücksichtigung der Börse. Lebhafte Kaufkraft machte sich bei Beginn vor allem wieder für Raktakt und Alod geltend, die um 1/2 bzw. 3/4 Proz. bei lebhaften Umläufen höher eintraten. Ferner wurden Baltimore zu steigenden Kursen Lebbhaft gekauft, und in London entwickelte sich ein recht anregendes Geschäft zu anziehenden Kursen, wogegen die Posten zum Verkauf, die man an die Sanierungskasse kauft. Canada erfuhr einen stärkeren Verlust im Anschluß an die getrigge Abminderung in New York und London. Dreiproz. Reichsanleihe konnten die gestern in der Kreditbörse erlangte Besserung wegen Konzentrationen nicht behaupten. Am Geldmarkt waren Siemens u. Salke sowie Schuderer um Bruchteile eines Prozents niedriger. Bei ruhigem Geschäft blieb im späteren Verlaufe unter leichtem Schwankungen nach oben und unten der Kursstand im allgemeinen beibehalten. Tagl. Geld 4 1/2 Proz., 11monatig 7 Prozent. Bei der Seehandlung war Geld auf fünf Tage zu 4 1/2 Proz. erhältlich. Privatdiskont 5 1/2 Proz. gegen 5 1/2 Proz.

Herren- u. Damen-Bekleidung nach Maß.

Neueste deutsche und englische Stoffe. Ersiklassige Zuschneider.

Encelpols & Duncker,

Halle a. S., Gr. Ulrichstrasse 19.

Die neue Balkangrenze.

Wen unsern militärischen Mitarbeiter. Der Friede von Konstantinopel, der soeben paragrafiert wird, hat die ungeheure Bedeutung, daß er die Türkei als europäische Militärmacht lebensfähig erhält. Das ist eine Enttäuschung für diejenigen, die allzu eifrig die „Untergehenden“ ihre Verachtung bezeugt haben, und eine Genugtuung namentlich für Deutschland, das nicht so schnell umlernen und dem Freunde von gestern den Stuhl vor die Tür setzen konnte. Uebrigens ist diese Wendung ganz ohne unter Verdienst erfolgt. Unsere Diplomatie hat in derselben Fälschung begriffen, wie alle anderen, noch vor kurzem die Türken hator „gewarnt“, Adrianopel zu besetzen und so den Londoner Vorfrieden zu brechen.

Diesem Frieden zufolge wäre es allerdings mit der europäischen Herrlichkeit des Osmanenreiches aus gemessen. Es hätte nur sozulegen seine Redoute behalten: Konstantinopel mit der Thakalidialinie auf der einen und der Meerengen-Befestigungen auf der anderen Seite. Jetzt ist das nötige Vorgebiet zurückgewonnen. Als härtere Außenstelle wird Adrianopel wiederhergestellt, auch Kirzikkilise wohl ausgebaut. Dazu rieten die deutschen Militärleute schon vor Jahren; wäre es gelungen, so hätten die Bulgaren das türkische Meer nicht sofort bei Kriegsausbruch überrennen können. Nur ein schmaler Streifen in Nord-Thrakien, eine Zone von 30 bis 40 Kilometern, wird dem Königreich Bulgarien zugeteilt, dazu der „Korridor“ zum Meere hin am rechten Ufer der Mariza. Auch das ist eine Grenze, mit der die Türken zufrieden sein können; denn ein Hüpfzug ist ein viel lärmigeres natürliches Hindernis als etwa ein Gebirge und daher auch viel leichter zu verteidigen.

Von Adrianopel an ist die nach Süden führende und dann nach Osten und Westen (Konstantinopel und Saloniki) sich abende Bahn auch dort, wo sie stellenweise auf das rechte Ufer der Mariza übertritt, in türkischem Besitze geblieben. Um also Truppen in ihr neues Gebiet am Megäischen Meer zu bringen, müssen die Bulgaren entweder die Durchfuhrerlaubnis von den Türken erhalten oder sich mit dem Fußmarsch begnügen. Auf keinen Fall können sie überatend große Heeresteile dorthin, in die Gegend von Debedagack und Enos, bringen und die Türken föhlich in der linken Flanke fassen. Was sie so weit sind, daß sie eine eigene Bahn querdurch bauen, verzieht sehr lange Zeit; da ihnen kein breites Hüftal zur Verfügung steht, müssen sie die Straße durch das Gebirge legen, und das kostet ungeschätzte Millionen. Alles in allem steht die Türkei also durch den Konstantinopeler Frieden auf eigene Faust ist völlig ausaeschlossen. Es könnte doch dann, wenn es sich nicht um eine Großmacht erzielte, neue Ausflüchte haben, etwa in einem russisch-türkischen Kriege. Eine Wiederauffrischung des Balkanbundes in alter Art und mit den alten Zielen erfindet ganz un w a h r s c h e i n l i c h, da Serbien und Griechenland ja vollkommen gefällig sind und kein weiteres Bedürfnis nach türkischen Eroberungen haben.

Die Dauerhaftigkeit eines Friedens hängt wesentlich davon ab, ob es gelungen ist, eine alte Grenze abzulecken. Diesmal ist es wohl der Fall. Wir können also damit rechnen, daß die Türkei jetzt endlich längere Zeit Ruhe haben wird. Das kommt ihrer militärischen und wirtschaftlichen Entwicklung zu gute. Sie wird wieder Großmacht, und kann haben auch in ir nicht — wider alles bisherige Erwarten — „auf das falsche Pferd gewettet“.

Am Laufe des heutigen Vormittags liefen noch folgende Meldungen bei uns ein:

Der neue Fürst von Albanien. Die Meldung der Wiener „Neuen Freien Presse“, es sei von österreichischer wie italienischer Seite der Prinz Wilhelm zu Wied als Fürst von Albanien anlässlich der Annahmefest des albanischen Ministers des Aeußeren anerkannt worden, finden in Berliner diplomatischen Kreisen, wie uns von wohlinformierter Seite mitgeteilt wird, noch keine Bestätigung. Jedenfalls würde die deutsche Regierung, die erfolgte Einigung der verbündeten Mächte vorausgesetzt, gegen die Wahl des Prinzen zu Wied keinen Einspruch erheben.

Die türkisch-bulgarischen Verhandlungen. Das auf Grund der türkisch-bulgarischen Verhandlungen abgefaßte Protokoll legt bezüglich des Indigenats, worüber ein endgültiges Uebereinkommen getroffen wurde, eine Optionsfrist von vier Jahren für jene Muselmanen fest, die in den an Bulgarien abgetretenen Gebieten wohnen. Während dieser Frist werden die Muselmanen berechtigt sein, auszuwandern und ihre Güter zu verkaufen. Sie bleiben während dieser Zeit ottomanische Untertanen. Wie berichtet wird, haben die bulgarischen Delegierten den Wunsch, der sich auf die Anerkennung der Rechte der muslimanischen Bewohner und Gemeinden bezieht, angenommen. Auch in der Aufzählung soll im Prinzip ein Einvernehmen erzielt worden sein. Die Details dieser Fragen würden durch eine Unterkommission geregelt werden. Der „Ladwir i Effir“ schreibt:

Man kann annehmen, daß im Hinblick auf die Unbefähigkeit des gegenwärtigen Gleichgewichtsaufbaues auf dem Balkan die künftigen Beziehungen zwischen der Türkei und Bulgarien notwendig eine andere Wendung nehmen werden, die es ermöglichen werde, die Vergangenheit zu vergessen. Aber dies hängt von der Art ab, wie die Bulgaren die Vertragsbestimmungen über die Rechte der Muselmanen erfüllen würden.

Erste Befürchtungen. Nach den internationalen Regeln ließ die bulgarische Regierung der hellenischen Regeln sich die bulgarische Regierung übermitteln. Die während des Krieges vorrichtshaber verhafteten Griechen setzte sie in Freiheit. Die griechische Regierung lehnte es aber ab, eine Liste der bulgarischen Gefangenen zu übergeben und sprach den Wunsch aus, den Austausch der Gefangenen ohne Ueberreichung von Listen durchzuführen. Unter den in Griechenland zurückgehaltenen Bulgaren befinden sich Verwaltungsbeamte, Bank-, Post-, Zoll- und andere Beamte, die keineswegs als Gefangene behandelt werden dürfen. Die Griechen lassen die bulgarischen Gefangenen nicht nur nicht frei, sondern verhängen über sie alle Arten von Marxern, so daß schon einige infolge der schlechten Behandlung gestorben sind. Dies alles gibt zu ersten Befürchtungen wegen des Schicksals der bulgarischen Kriegsgefangenen Anlaß.

Belgrad-Sozia. Der Telegraphenverkehr zwischen Belgrad und Sofia ist wieder hergestellt.

Die albanische Gefahr. Als neue Wetterwolke am Balkanbimmel taucht im Augenblick des Friedensschlusses der Konflikt zwischen Serbien und Albanien auf, der recht ernste Formen annehmen scheint. Der Draft meldet nämlich aus Belgrad: Das Amtsblatt bringt einen fettgedruckten Leitartikel, der überschrieben ist: Die albanische Gefahr! und in dem es heißt: Zwischen Albanien und Serbien herrscht ein regelrechter Krieg! In den Hospitälern von Belgrad sind vierzig verwundete Soldaten von diesem neuen Kriegsschaubau angekommen. Wir erinnern die Großmacht anlässlich dieser neuen Gefahr an ihre Pflichten, damit nicht ihre Schöpfung

(das neue Albanien) zu einer blutigen Reitsche werde, unter der der Balkan leiden müßte.

Gebiets- und Bevölkerungszuwachs der Balkanstaaten. Rumänien hatte vor dem Kriege: 131 353 Quadratkilometer mit 7 260 000 Einwohnern. Erworbenes Gebiet: 7 500 Quadratkilometer mit 280 000 Einwohnern. Jetzt: 138 853 Quadratkilometer mit 7 540 000 Einwohnern.

Bulgarien. Vor dem Kriege: 96 345 Quadratkilometer mit 4 380 000 Einwohnern. Erworbenes Gebiet: 32 700 Quadratkilometer mit 670 000 Einwohnern. In Rumänien abgetreten: 7 500 Quadratkilometer mit 280 000 Einwohnern. Jetzt: 121 345 Quadratkilometer mit 4 770 000 Einwohnern.

Griechenland. Vor dem Kriege: 86 679 Quadratkilometer mit 2 433 800 Einwohnern. Erworbenes Gebiet: 56 000 Quadratkilometer mit 1 900 000 Einwohnern. Jetzt: 122 679 Quadratkilometer mit 4 333 800 Einwohnern.

Serbien. Vor dem Kriege: 48 903 Quadratkilometer mit 2 950 000 Einwohnern. Erworbenes Gebiet: 35 500 Quadratkilometer mit 1 290 000 Einwohnern. Zusammen: 83 803 Quadratkilometer mit 4 240 000 Einwohnern.

Luffahrt.

Das neue Marineluftschiff „L. II“ ist heute Sonntag früh 4 Uhr 30 Min. unter Führung des Kapitän Gland in Friedrichshafen zur Fahrt nach Jöbamsischal ausgeflogen. Es schlug die Richtung nach Ulm ein. Am Bord befindet sich die Marine-Abnahmekommission. Das Luftschiff hat um 8 Uhr 10 Min. Notz, um 8 Uhr 35 Min. Schwabach und 8 Uhr 55 Min. Würzburg im langsamen Fahrt überflogen. Bis Würzburg hatte es nordwestlichen Wind in einer Stärke von etwa 7 Sechselfmetern gegen sich.

Das Appell-Luftschiff „Sachsen“ hat, wie schon gemeldet, am Freitag früh eine Fahrt nach Dresden und der Sächsischen Schweiz unternommen. Auf dem Dresdener Flugplatz in Porstitz Stad wurde ein Postlagerwechsel vorgenommen und dann ging Strom auf über Birna und Königstein bis Schandau, wo die Wendung zur Rückfahrt erfolgte. Die Ankunft in Leipzig fand mittags 12 Uhr 25 Min. statt. Das Luftschiff durchflog bei einer Stundenleistung von 62,2 Kilometer eine Strecke von 387 Kilometer.

Wie man Störungen des Haarwuchses abhilft.

Von einem Spezialisten. Selbst die sorgfältigste Pflege, die man seinem Haar angedeihen läßt, erweitert sich oft als genügt zuweilen; wie gewöhnlich man es auch wasche und bürste, das Haar kann in der Zeit nie jene bei allen zu gerne gefundene glänzende Fülle erreichen, solange die Bildung von Kopfschuppen an der Lebenskraft des Haarwuchses nagt. Häufiges Bürsten und etwa alle zwei bis drei Wochen eine Waschung sind allerdings eine wertvolle Hilfe zur Erhaltung schönen Haares, der Schuppenbildung indessen sind auch sie nicht gewachsen.

Somit bekannt, gibt es hierfür nur ein Mittel, nämlich die nach folgendem Rezept bereitete Mischung, welche man zweimal täglich in die Kopfskand einreibt; 1 gr. krist. Menthol wird in 85 gr. Bay-Rum aufgelöst, dann werden noch 30 gr. Livola de Composee zugefügt. Dieses Rezept befähigt nicht nur die Schuppenbildung, es heißt auch ganz bemerkenswerte, der Haarwuchs fördernde Eigenschaften. In jeder Apotheke oder Drogerie kann das Mittel nach obigen Angaben zusammengestellt werden. Man muß es aber auch regelmäßig anwenden; dabei dürfte man das Haar öfter und nehme von Zeit zu Zeit eine Waschung vor. Solche Kopfschuppen sollte man vermeiden, denn sie geben dem Haar ein glanzloses, lebloses Aussehen. NB. Da dieses Rezept seiner hervorragenden haarwuchsfördernden Eigenschaften wegen viel verkauft wird, halten es jetzt viele Apotheken und Drogerien unter dem abgeklärten Namen „Livola-Haarwasser“ fertig auf Lager.

Mit allen Neuheiten der Herbst- und Winter-Mode eröffnen wir Montag, 22. Sept.

die Saison durch eine reichhaltige Ausstellung der letzten Pariser, Wiener u. eigenen

Modell-Hüte, Modell-Kleider und Kostüme

Unsere Schaufenster sowie die Ausstellung in unseren Geschäftsräumen geben ein Bild der Modenschöpfung und soll anzeigen, dass wir in dem Bestreben, immer das Beste zu bieten, nicht ruhen und laden zur zwanglosen Besichtigung ergebenst ein.

Massanfertigung in eigenen Ateliers für elegante Promenaden- und Gesellschafts-Kleider. Eigene Kürschnerei im Hause, geleitet von erstklassigen Fachleuten.

A. Huth & Co. G. m. b. H. Halle a. S.

Spitzenwäsche

Stückereien, Gardinen, Waschseide sowie alle zarten Stoffe, die keine rauhe Behandlung beim Waschen vertragen, werden vollkommen rein, blendend weiss und wie neu durch

Persil das selbsttätige Waschmittel

wäscht von selbst, ohne Reiben und Bürsten, daher grösste Schonung des Gewebes. Bester Ersatz für Rasenbleiche.

Überall erhältlich, niemals lose, nur in Original-Paket.

HENKEL & Co., DÜSSELDORF. Auch Fabrikanten der beliebtesten

Henkel's Bleich-Soda.

Vertreter für Halle a. S. und Umgebung: Ernst Kiessling, Halle a. S., Halberstädterstr. 8.

1905

Wie koche ich am sparsamsten?

Zur Beantwortung dieser Frage veranstaltet die Firma

Hempelmann & Krause

in ihren Geschäftsräumen, Kleinschmieden 5, mit Unterstützung der weltbekannten Gasapparatefabrik **Junker & Ruh, Karlsruhe**, auf deren Gasherden neuester Konstruktion am

Dienstag, den 23. September, (5134)
von 10-1 Uhr vormittags und 4-7 Uhr nachmittags

Grosses Schaukochen

mit praktischen Vorführungen im Kochen, Braten und Backen.

Der verblüffend geringe Gasverbrauch kann an den aufgestellten Experimentierherden von jedermann mit Leichtigkeit kontrolliert werden.

Braten von Geflügel, Wild und allen Fleischarten auf Grillrost und am Spieß.
Backen von Kuchen und Marzipan.

Um sich von der Vorzüglichkeit dieser Bratweise überzeugen zu können, werden Kostproben abgegeben. Zu diesen interessanten Vorführungen werden die verehrten Hausfrauen ergebenst eingeladen.

Wie backe und brate ich am billigsten?

Höhere Vorbereitungs-Anstalt
Dr. H. Krause für Abitur-, Prima-, Einjähr.-Examen, sowie alle Klassen höh. Lehranstalten.
Inh. und Leiter 24jährige glänz. Erfolge, Vergl. Prosp.
Dr. Ed. Busse Pension, Besondere Damenklassen,
in Halle a. S. bish. best. 788 Schüler, dar. 87 Damen.

Richtigste Bezugsquelle

für Gardinen, Stores, Rouleaux sowie allen Artikeln zur Fensterbekleidung



Leipzigerstrasse (am Leipziger Turm)

Vertrieb von Erzeugnissen sächs. Gardinen-Fabriken

Georg Methner & Co.

Rübeland im Harz.

Hermannshöhle und Baumansshöhle mit herrlichen Tropfsteinbildungen, Kristallkammern u. dem Höhlenmuseum in allen Teilen elektr. beleuchtet. Täglich geöffnet. 1884



Operngläser

achromatisch in allen Brechungen in reichhaltiger Auswahl empfindl. 15130

Otto Unbekannt

Grosse Ulrichstrasse 1a.

Korsetts Leibbinden

Sachkundige Massanfertigung. - Richtige Reparaturen.

Hauptpreislagen:
Mk. 2⁰⁰ 2⁷⁵ 4⁰⁰ 5⁵⁰ 7⁰⁰ 9⁵⁰ 12⁰⁰ 15⁵⁰ und höhere.

Reiche Wahl von Neuheiten der letzten Pariser und Brüsseler Mode.

S. L. Prima-Donna-Korsetts

grösste Auswahl.

„Kalasiris“-Alleinverkauf.

Bernhard Haeni,

Schmeerstrasse 2.
Aeltestes Spezial-Korsettgeschäft am Platze.



3 D. 6651
26. 9. 6 1/2 S. E. Brm.

5 T. 6620
27. 9. 7 1/2 N. Brm.

C. 6621
25. 9. 7 1/2 IV A. T.



Damen u. Herren

jeden Standes und Alters, auch ohne jede Vorkenntnisse, welche sich in Schönschrift.

Buchführung (einfacher, doppelter u. amerik.), Korrespondenz, Rechnen.

Stenographie. Maschinenschriften etc., vollständiger 5129

Kontorpraxis ausbilden wollen, erhalten ohne Berufsstörung bei Tage oder Abend eine gründliche und gewissenhafte Ausbildung zu tüchtigen Buchhaltern, Buchhalterinnen, Korrespondenten, Bureaubeamten etc. in

Gieseguth's

Handelslehranstalt, Halle a. S., Gr. Ulrichstrasse 44 (Sturmautomat) u. Spiegelstrasse 5.
Man verlange kostenlos Prospekt und Auskunft.
Meister-Kurse.

Einladung zum Abonnement auf 4 Kammermusik-Abende

der Herren Kgl. Konzertmeister Paul Wille, Alfred Wille, Bernhard Unkenstein und Professor Georg Wille unter Mitwirkung hervorragender Künstler.

Die alchwürdige Einrichtung der Kammermusik-Abende in Halle tritt hiermit in das 31. Jahr ihres Bestehens und es ist somit zu hoffen, dass die Musikfreunde auch das neue Konzertjahr durch zahlreiche Beteiligung am Abonnement unterstützen. Eine wertvolle Auswahl von Werken der klassischen und modernen Kammermusik-Literatur soll auch die Programme dieses Winters bieten.

Den bisherigen Abonnenten bleiben ihre Plätze bis 15. Oktober vorbehalten.

Abonnements-Anmeldungen (I. Pl. 8,40 Mk., II. Pl. 6,40 Mk.) nimmt die Hofmusikalienhandlung von Heinrich Hothan, Gr. Ulrichstr. 39, Fernsprecher 233 entgegen. 6666

H. Bergmann

Möbelfabrik u. -Magazin, Fleischerstr. 31. Teleph. 2382 empfiehlt wegen Neubau und Räumung einiger Lagerräume zu sehr billigen Preisen

1 Speisezimmer, hell Eiche sowie mehrere

Wohn- u. Schlafzimmer, Küchen- u. einzelne Möbel.

Ausstattungen von M. 200, 500, 800, 1200 bis 5000 stets am Lager. 6502

Lieferg. frei durch eig. Geschirr.

Dr. Thompson's Seifenpulver

(Marke Schwan)

In Verbindung mit dem modernen Bleichmittel

Seifix

liefert selbsttätig blendend weisse Wäsche mit dem frischen Duft der Rasenbleiche. Ein Versuch überzeugt!

„Seifix“ bleicht fix!

Wratzke u. Steiger, Hoflieferanten, Poststr. 9/10. (4752)
Juwelen — Gold — Silber.

phonola, schwarz, tadellos, wenig gebt., für 650.— zu beziehen. Hofmann, Dicschplatz.

Cordes'sche

Bekleidungs-Akademie

Gr. Steinstr. 24. 4785
Für Buchweber, Drehtreter und Schneiderinnen gründliche u. erfolgreiche Ausbildung, — Zahlreiche freie Plätze! Anfertigungsfähig.

Für Familienbedarf Extra-Kurse in Damen- und Herren- Schneider.

Schnittmuster-Verkauf. Häblers durch Gratis-Probenette.

Habich's Kochschule — Große Steinstr. 14 — Größtflächigste Bekleidungs- unter Leitung Häntlich geprüfter Lehrerin. 14974

Alle unsere Freunde und Leser

laden wir zur

Erneuerung des Abonnements

auf die

Halesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen, für Anhalt und Thüringen

erzweckt ein.

Ingenügend der ersten Gefahren der Gegenwart ergeht an alle christlich und konsigrtreu fühlenden Deutschen im Lande der Ruf, zusammenzutreten in einer starken Phalanx...

tägliche Lektüre einer konservativen Zeitung in Haus und familie unentbehrlich.

Die Halesche Zeitung erfüllt alle die Bedingungen, die an eine moderne große konservative Zeitung gestellt werden.

Unsere Leser erhalten

kostenlos regelmäßig folgende Beilagen:

- 1. Halescher Courier (täglich), 2. Illustrierte Sonntagsbeilage, 3. Möbelenbeilage (alle 14 Tage), 4. Für die junge Welt (alle Monate), 5. Landwirtschaftliche Mitteilungen (Freitagabeilage).

Der Bezugspreis der Haleschen Zeitung beträgt bei zweimaliger täglicher Zustellung für Halle a. S. und die Vororte Mk. 2,50, bei allen Postanstalten Mk. 3,00 vierteljährlich.

Die Halesche Zeitung richtet daher an alle diejenigen, die mit ihr in dem alten Wahlspruch festhalten: 'Mit Gott für König und Vaterland...'

Halle a. S., im September 1913.

Redaktion und Verlag der Haleschen Zeitung, Landeszeitung für die Provinz Sachsen, für Anhalt und Thüringen.

Provinz Sachsen und Umgebung 13. Provinziallehrer-Versammlung der Provinz Sachsen.

Heute begann hier die 13. Jahresversammlung der Provinzial-Lehrervereine. Nachmittags waren turnerische Vorführungen der höheren Mädchenschule...

Sauptversammlung, an der auch Landrat von Doetinchem und Vater Bürgermeister Knobloch teilnahmen. Nach der herzlichen Begrüßungsansprache des Vorsitzenden sprach auch die gesamte...

Witterungsbericht vom Broden.

Am Mittwoch war der Himmel von früh bis Mittag mit Gewitterwolken fast halb bedeckt; die Wetterlage zeigte ganz besonders zur Gewitterbildung, da sie den östwärts vom Tiefdruckgebiet liegenden Landstrichen südöstliche bis südliche warme Luftmassen zuführt...

Englischs-Chronik.

Auf dem fertigen Neubau der Zentralfestung zu Erfurt sollten Freitag Mittag in zwei Stodmer Höhle auf einer Feuerwechleiter Maurerarbeiten ausgeführt werden.

Aus dem Osterale, 19. Sept. Die Ribensamenenernte ist auch auf den gebirgigen Gebirgsabhängungen dem Ende zu. Der Ertrag ist recht befriedigend. Man rechnet einen Durchschnittsertrag von circa 16 Ztr. pro Morgen.

auf 1084 983 Mk. zurück. Gegen die der Reservefonds von 85 780 Mk. auf 83 541 Mk. Die Zinsüberschüsse fielen sich auf 9953 Mk. und der gesamte Bestand der Sparkasse auf 1 126 220 Mark.

Merseburg, 20. Sept. (Ein Jahrsrückblick) wurde am Donnerstagabend in der Person des 82 Jahre alten Arbeiters Scheid aus Zeuditz feierlich. Er hatte seinem Baununternehmer das vor einem Barbierladen liegende Bad geliehen.

Stetten, 19. Sept. (Musterstellung) - Spars- und Darlehnskassen- Der Verein für Spar-, Sparkassen- und Meistertugend veranstaltet in der Zeit vom 19. bis 21. Oktober in den Räumen des Gabelschen Hofes eine Obst- und Gemüse-Ausstellung.

Stendal, 19. Sept. (Konferenz) Am benachbarten Gaardorf fanden die kirchenmutilatorische Konferenz der Epiphanie Pfr. den vom Vorsitz des Königl. Superintendenten Dr. Schmidt statt.

Stendal, 19. Sept. (Verkehrsbereit) - Diebstahl Am Donnerstagabend fand eine Generalversammlung des 382 Mitglieder zählenden Stendaler Verkehrsvereins statt.

Stendal, 19. Sept. (Ausbildungsfrage) Am Kreisbau wurden gestern die beiden Kurse zur Aus- und Fortbildung von Leitern von Volks- und Jugendheimen eröffnet.

Weddy-Pönicke Halle a. S. Leipzigerstr. 6. Grosse Spezial-Abteilung für Innen-Dekoration.

Ausstellung von Gardinen, Teppichen u. Innen-Dekoration. Meine sehenswerte Ausstellung von Sonnabend, den 20. Gr. ab wird fortgesetzt, und zwar bietet ich von Sonnabend, den 20. Gr. ab Innen-Räumen meines Geschäftshauses wie auch in 4 Schaufenstern eine weitere Auswahl, diesmal insbesondere Deutsche Teppiche bis zu den vornehmsten Stücken.

Aufzüge

Maschinenfabrik **Heber & Streblov** Halle a. S. 12.
Gegr. 1876. — Aussenere
— Telephon 886. — Inhaber: **A. & H. Zeising.** Delitzscher Str. 10.
— Verlade- und Transport-Vorrichtungen jeder Art. —

Krane

Berliner Hypothekbank Aktiengesellschaft.

Landesherrlich zur Ausgabe von Inhaber-Papieren privilegiert
am 1. Oktober 1866.

Staats-Aufsicht durch die Königlich Preussische Staatsregierung.

Auf Grund des von der Zulassungsstelle genehmigten und
bei uns erhältlichen Prospektes sind (5113)

M. 2000000 4 1/2 % Berliner Hypothekbank-Pfandbriefe

Serie XXI/XXII, frühestens kündbar zum 1. Oktober 1923,

ausgefertigt in Stücken à 5000, 3000, 2000, 1000, 500, 300 und
100 Mark, Serie XXI mit Januar-Juli-, Serie XXII mit April-
Oktober-Zinnscheinen zum Handel an der Berliner Börse zugelassen.

Eine öffentliche Zeichnung auf die Pfandbriefe findet nicht
statt; dieselben können zum jeweiligen Tageskurse von uns
direkt, sowie durch sämtliche deutschen Banken und Bankiers
bezogen werden.

Berlin, im September 1913.

Berliner Hypothekbank Aktiengesellschaft.

Rheinisch-Westfälische Boden-Credit-Bank, Cöln.

Vom 1. März und 8. Juni a. c. haben Verlosungen stattgefunden
unserer:

3 1/2 % Pfandbriefe, Serie II, IV	am den 1. Oktober 1913
3 1/2 % " " VI	" 2. Januar 1914
4 % " " I, III, V, VII, VIII	" 2. Januar 1914

Billets der gezogenen Nummern können kostenfrei von der Bank
bezogen werden. [5664]



Michel - Brikets

anerkannt beste Marke.
Jahresproduktion 100 000 Waggons

Zu haben

beim **Halleschen Kohlen- u. Briket-Kontor,**
Merseburger Strasse (Ecke Schmiedestrasse), Tel. 8989,
und in anderen besseren Kohlenhandlungen,
Bei Abnahme von 50 Zentnern 75 Pf. pro Zentner frei Gelass.

Vertriebene auch kostenlos.
Bestbewährte Fabrikate in
Drillmaschinen
Eggen, Kultivatoren
Düngerstreuer
"Westfalla"
sämtliche Pflüge
Kartoffelroden-
maschinen
Kartoffelsortier-
maschinen
Rüben-
heber
Kartoffel- u.
Rüben-
wasm-
maschin.

Verlangen Sie sofort andere Originale.

Wälzen
in allen
Ausführungen
sowie
säml. Maschinen
und Geräte für
die Landwirtschaft.

Reparaturen
an Maschinen jeglicher Art
in sachgemässer Ausführung.

Halle a. S.
Telephon 821.
1132 u. 1131.

Central-Ankaufstelle
für Maschinen- u. Gerätschaften
in Halle a. S.
Tel. 1131, 1132, 1133, 1134.
Halterstadt
Telephon 124.



LOKOMOBILEN

für SATT- und HEISSDAMPF
GLEICHSTROM-
LOKOMOBILEN

mit Ventilsteuerung bis 600 PS

Maschinenfabrik [4084]

BADENIA

Weinheim in Baden

Repräsentant: Ingenieur Fritz Kalbow, Berlin W. 57, Frobenstrasse 4. Telephon: Lützow Nr. 5459.

Gleiserungsausreiben.

Der Wehrtraktierer- und
deutscher Bauwesenverband
empfiehlt zur Ausführung der
Gleiserungsaufgaben in den
weiteren zu erhaltenden Bahnen
und Nebenbahnen können
Reaktionen, die durch
müssen bei der bereits
erhalten haben. Ein
1. Oktober d. J. 8. 8. 1913
tag nach, von 6-8 Uhr im
Büro des Vereins der Wehr-
traktierer, Schulstr. 11
eingesehen werden. [5662]

National-Mangola

für Hand- und Radbetrieb,
eine 2-gliedrige, mit
Ersatzrollen, d. ungenauem
Längsachsen.
Eine Auflagen
erregt, keine
Hanteln!
Sichern Sie sich die Mangel f. 1. 1. 1914
u. Sie werden richtigen Julauf haben,
wie alle m. and. Kunden. Best. gef.
Ernst Herrschuh, Wld., (Habr.,
5608) Chemnitz 14.

Geb. Federrollwagen, für
Sandwirtsch., billig zu
kaufen.
Halle a. S., Moritzwälder Str.

KLISCHEES

aller Art
Autotypen, Holzschneide
Schreibmaschinen
Kauf- u. Verkaufs-
Zeichnungen

ADOLF MÜLLER
HALE a. S. [5664]

Grundstück - Verkauf in Wettin a. S.,

befehend aus Wohnhaus mit 3 Wohnkuben,
5 Kammern, Küche, großem Bodenraum,
2 großen Kellerräumen, 3 Ställen, Wasch-
küche, großem Hofraum mit Obst-, Gemüse-
und Vorgarten; außerdem 2 ar Ackerland.
Wasserleitung ist im Gebäude. Wettin ist
in 1 Stunde von Halle a. S. per Bahn zu
erreichen. 3000 Einwohner vorhanden.
Im Sommer Dampfverkehr zwischen
Halle-Wettin. Schöne Spaziergänge in
den Bergen und im Saalealtr sowie in der
Umgegend. Vom Hausgrundstück auf Wunsch
Skizze und Photographie zur Verfügung.
Sofort für 5300 Wfl. per Kasse zu verkaufen.

L. Schade, Kolberg (Dstsee),
Lübecker Weg 34. [5111]

Grosse Pferde- u. Inventar- Auktion.

Montag, d. 22. d. M., vorm. 11 Uhr an verfertiger ich in
Braunschweig b. Peißen im Otto Winterschen
Gehöft in diesem Auftrage wegen Aufgabe der Landwirtschaft
6 Stk. schwere Ackerpferde, darunter 2 fünfjährige, 4 Vier-
jährige, 2 Zweijährige, 2 Einjähriger, 1 Kauder, 1 halber,
2 fünfjährige, 2 Hinterläder (Schubwagen), 1 Dreifach-
maschine, 1 Binder, 1 Mäher, 1 Grasmäher, 1 Grünfuttermaschine,
2 Drillmaschinen, 1 Reinigungsmaschine, 2 Dampfmotoren, 1 Zentrifuge,
1 Mähmaschine, 1 Strohhobel, 1 Flachdrick, 1 Handwagen, versch.
4 u. 2 Radn., Saftsch. Mühle, 3 Dreschmaschinen, 1 Mähmaschine, 1 Spre-
mer, 2 Winkel, 3 Gartenzäune, versch. Eisen, Aufsch. u. Arbeits-
geräte, Kartoffelwage u. Dampf, 1 Zentrifuge u. alle meh-
richtig, Gerate, Brennen u. Füllier, 1 Sieb u. 2 Besen-
maschinen, die Saftsch., Aufsch. u. Arbeitsgerate, versch. Mädel, Wenz
u. Hausgerate, Zäde, Platten, Kleeritter, 1 Kartoffelrodenmaschine,
4-500 Yr. Brod, 1 großer Pöken Ruc u. Brennstoff
und viele andere Sachen.
Die Sachen sind gebraucht. Bestichtigung am Auktionstage von
9 Uhr ab.

Hugo Götz, Auktionator, Halle a. d. S.,
Teilschier Straße 1911.

Braunschweig ist von den Stationen Weißen u. Auberitz in ca
30 Min. von Halle u. Niemberg in 1 Stunde zu erreichen. [5662]

Stille's Patent

Walzen-Schrot-
quetsch- und
Mahl-Mühle

Die leistungsfähigste der Gegenwart.
Viele Goldene Medaillen.
Auf der Jubiläumsausstellung der deutschen
Landwirtschafts-Gesellschaft 1911 mit
"Neu und Beachtenswert" ausgezeichnet.
Kataloge und Prospekte gratis und franko.
Vertreter gesucht.

F. Stille, Maschinenfabrik, Münster i. W.
Nach Leistung und Arbeiterzahl größte Spezialfabrik
Deutschlands. [4840]

Vieh- und Inventar - Auktion

zu Gollnig
zu Gollnig
20 Min. von Station Gressin (Der Halle-Corauer
Eisenbahn).

Freitag, den 26. September 1913,
vormittags 9 Uhr anfangen

kommt im LouisHentschel'schen Gut zu Gollnig das ge-
samte lebende u. tote Inventar öffentlich meistbietend zum Verkauf:

ll. a.: 4 Pferde, 1 Fohlen, 3 Bullen, 9 Kühe,
8 Stk. Jungvieh, 1 Eber, 3 Sauen, 16 Schweine,
1 Hinterläder, 1 Dresch, 2 4-jährige Wagen,
1 Mähmaschine, 1 Dreifachmaschine mit Göbel,
2 Schäffelmaschinen, Drillmaschinen u. alle übrigen
zur Landwirtschaft gehörigen Geräte u. Maschinen.
Das Vieh ist erkrankt und das Inventar zum großen Teil
fast neu. — Mit dem Viehverkauf wird zuerst begonnen. —
Bestichtigung 1 Std. vor Beginn der Auktion. Der Besitzer.

Gegr. 1878.

Zentralheizungen aller Systeme

Dicker & Werneburg

Aelteste Hallesche Zentralheizungs-Firma.
Feinste Referenzen. [4872]

Maurer- und Zimmerarbeiten

jeder Art führt unter bester Aufsicht nachgemäht mit
A. Seidel Nachf. Max Pohle, Bangschaff,
Ernststr. 11, Ecke Advokatentw. Telephon 2102.

F. Gebrüder Baensch, Dörlau

— Begründung 1872. — bei Halle a. S.
Telegr.: Baranah-Dörlauballe. Teleph.: Amt Halle 1187.
Caolin-Schlammerei-Werke, Ton- u. Caolin-Gruben.
Chamotte-Fabrik, mauernden, kompl. Feuerungsanlagen.
Hotel — Stampf-Ceolla. [5012]
Kalk- und Natron-Wasserglas,
Wasserglasfabrik, Anstrich-Wasserglas,
Gipsfabrik unserer Firma: Wlb. Kasselitz Nachf.,
Niedersachsenwerk a. H.
— Modell- und Alabaster-Gips — Stück- und Estrich-Gips —
Beste Referenzen. — Muster, Kosten-Anschläge gratis.

Donnerstag, den 25. September 1913, vorm. 11 Uhr
in der Dieballe am Dörlauhof an Stenbal

42. Zuchtvieh-Auktion

des Verbandes für die Zucht des schwarzbunten Frieslanbrindes
in der Provinz Sachsen,
verbunden dem Verbande für die Zucht des Frieslands
mit einem schwarzbunten Landviehweibchen.
— Es gelangen ca. 70 Eber zum Verkauf. —
Zur Versteigerung 30 Bullen im Alter von 12-20 J. 30 tragende
kommen ca.
begin. gedehnte Füllen, und ausgemäht f. m. Sämtliche Verben
haben unter obligatorischer Kontrolle des Fabrikpferdeamt
verfahrere. Für einen großen Teil der Mütter der Auktion
sind kontraktverbindliche im Katalog verzeichnet. — Der Verband
erhielt auf den Ausstellungen der D. Z. G. in Berlin 1906, Veitna
1909 und Hamburg 1910 auf insgesamt 130 ausgestellte Tiere 148 Belohn.
darunter 23 Ehrengewinne und 84 erste Preise. Kataloge werden bei
Bücherei des Verbandes in Halle a. d. S., Kienitzstr. 7. [5838]

Heizungs- u. Lüftungs-Anlagen

Freibestimmung für alle Zucht-, Koch- und
Waschbäder, Badetriedlungen.
Ca. 2000 im Betrieb

Sachsse & Co., Halle S.
Halle Marktgraben an Platz.
Vergleichen Sie mit Sachsse & Co. [514]

Dermisches.

Von den Hün.

Der Herzog von Cumberland, der am 21. September 1845 in Hannover geboren wurde, vollendet am Sonntag...

Wieviel hat Wellington die Schlacht von Waterloo eingebracht?

Anlässlich der hundertjährigen Wiederkehr der Tage der Befreiungskriege ist es interessant, zu hören, wieviel der Sieger...

Eine antänische Oberhofmeisterin.

In den Kreisen der Londoner Gesellschaft erregt, wie die „N. C.“ schreibt, das Gerücht, dass die Oberhofmeisterin...

Die Unterschlagungen bei der Hanseatischen Bank.

Zu der neuen Unterschlagungsskizze in Hamburg wird noch berichtet: Seit längerer Zeit war es bekannt, dass sich...

Direktoren der Bank, Cramer von Clausbruch und Büthe, verhaftet worden. Der Haftbefehl lautet auf...

Zur Streifkette in England

wird weiter aus London unter dem 20. September gemeldet: Die Lage im Kohlenbergbau zeigt keine weiteren Veränderungen...

Nach einem Telegramm aus Manchester ruhen alle Arbeiten am Hafen. In fünftausend Arbeiter streiken...

Das kleinste deutsche Dorf.

Es gibt im Deutschen Reich zahlreiche kleine und kleinste Ortschaften, die kaum noch die Bezeichnung „Ortschaft“ verdienen...

„Zango-Farbe“ — die Modefarbe des kommenden Winters.

Es liegt im Wesen der Mode, so plaudert die „N. C.“, immer Schritt zu halten mit der Zeitgeschichte. Was bliebe von der Mode übrig, wenn sie nicht „aktuell“ wäre...

Der erste Silberhahn in den Eisenbahnreifen ist nunmehr dadurch in durchgehenden Zügen, die vom Anhalter Bahnhof in Berlin abgehen, angebracht worden.

Die Breslauer Stahlabfälle. Zu einer auffeherregenden Stahlabfälle scheint sich die Affäre auszuwickeln, als deren erstes Opfer ein Breslauer Maschinenfabrikarbeiter vor einigen Tagen...

Eine Tragödie auf der Rennbahn. Auf der Rennbahn Grenchenbach hat sich, wie aus Brüssel gemeldet wird, am Freitag früh eine Tragödie abgespielt.

Schwerer Unfall auf der „Eifeltrasse“. Wie aus Gengenbach zurückschickende Arbeiter berichten, hat auf der elektrischen Anstalt der Eifeltrasse ein schwerer Zusammenstoß stattgefunden...

Wahlend in Danne. Die mit der Auslösung von Getreideschiffen beschäftigten Dardanellenfahrer sind im Ausland getreten. Sie verlangen eine Lohnsteigerung.

Personalnachrichten.

Verliehen wurde dem Staboberleutnant, Zimmermeister Wilhelm Ruffe zu Dommitzsch im Kreise Zörgau das Verdienstkreuz 2. Klasse...



Wenn man das Bedürfnis nach einer gründlichen Kräftigung und Auffrischung verspürt, dann versuche man das wohlschmeckende Biomalz. Es gibt wohl kein einfacheres, bequemeres und angenehmeres Mittel...

Man kann Biomalz als Nahrungsmittel benutzen und erzielt damit nicht nur größeren Wohlgeschmack, sondern auch eine erhebliche Verbesserung und Verbilligung des Mittagbrottes. Nach dem Biomalzrezept kann man ein Mittagbrot für 5 Personen durchschneiden für Mk. 1.— herstellen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Ortsstatut der Landgemeinde Döblich.

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 26. April 1913 wird gemäß § 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G.-E. S. 187) folgendes Ortsstatut erlassen.

§ 1.

Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung aller ihrer unterliegenden, innerhalb der geschlossenen Ortslage belegenen öffentlichen Wege wird den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke, gleichviel ob diese bebaut oder bebaubar sind oder nicht, mit der Maßgabe auferlegt, daß bei Leistungsunfähigkeit der Eigentümer an ihrer Stelle die Landgemeinde zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet ist.

Den Eigentümern (§ 1) werden solche zur Nutzung oder zum Gebrauch dinstlich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zusteht. Jedoch werden den Eigentümern auch die Wohnungsberechtigten (§ 1093 Bürgerlichen Gesetzbuches) gleichgestellt.

Die nach § 2 Verpflichteten sind in erster Reihe, die nach § 1 Verpflichteten erst in zweiter Reihe zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet.

§ 4.

Die nach §§ 1 und 2 Verpflichteten sind berechtigt, sich durch Eintragung in eine beim Gemeindevorsteher offenliegende Liste gemeinschaftlich gegen die Saftpflicht zu versichern, die sie wegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der ihnen nach diesem Ortsstatut obliegenden Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung betrifft.

Durch das Ortsstatut wird nicht berührt die gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes betreffende Verpflichtung des zur Unterhaltung der Brücken, Durchlässe und ähnlichen Bauwerke öffentlich-rechtlich Verpflichteten zu ihrer polizeimäßigen Reinigung unterhalb der Oberfläche des Weges.

Das Ortsstatut tritt am 1. April 1913 in Kraft.
Döblich, den 26. April 1913.

Der Gemeindevorsteher,
gez. Schober.

Gemäß § 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 erteile ich zu vorstehendem Ortsstatut die polizeiliche Zustimmung.
Raunig, den 23. Juni 1913.

Der Amtsvorsteher,
J. B. Weber.

Nach erfolgter Zustimmung des Amtsvorstehers zu Raunig genehmigt.
Halle a. S., den 16. Juli 1913.

Der Kreisaußenbüchse des Saalkreises,
gez. v. Krosigk. 6007

Ortsstatut der Landgemeinde Friedrichshwerz.

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 20. Mai 1913 wird gemäß § 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G.-E. S. 187) folgendes Ortsstatut erlassen.

§ 1.

Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung aller ihrer unterliegenden, innerhalb der geschlossenen Ortslage belegenen öffentlichen Wege wird den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke, gleichviel ob diese bebaut oder bebaubar sind oder nicht, mit der Maßgabe auferlegt, daß bei Leistungsunfähigkeit der Eigentümer an ihrer Stelle die Landgemeinde zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet ist.

Den Eigentümern (§ 1) werden solche zur Nutzung oder zum Gebrauch dinstlich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zusteht. Jedoch werden den Eigentümern auch die Wohnungsberechtigten (§ 1093 Bürgerlichen Gesetzbuches) gleichgestellt.

Die nach § 2 Verpflichteten sind in erster Reihe, die nach § 1 Verpflichteten erst in zweiter Reihe zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet.

§ 4.

Die nach §§ 1 und 2 Verpflichteten sind berechtigt, sich durch Eintragung in eine beim Gemeindevorsteher offenliegende Liste gemeinschaftlich gegen die Saftpflicht zu versichern, die sie wegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der ihnen nach diesem Ortsstatut obliegenden Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung betrifft.

Durch das Ortsstatut wird nicht berührt die gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes betreffende Verpflichtung des zur Unterhaltung der Brücken, Durchlässe und ähnlichen Bauwerke öffentlich-rechtlich Verpflichteten zu ihrer polizeimäßigen Reinigung unterhalb der Oberfläche des Weges.

Das Ortsstatut tritt am 1. Juli 1913 in Kraft.
Friedrichshwerz, den 20. Mai 1913.

Der Gemeindevorsteher,
gez. Kühne.

Gemäß § 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 erteile ich zu vorstehendem Ortsstatut die polizeiliche Zustimmung.
Raunig, den 23. Juni 1913.

Der Amtsvorsteher,
J. B. Weber.

Nach erfolgter Zustimmung des Amtsvorstehers zu Raunig genehmigt.
Halle a. S., den 16. Juli 1913.

Der Kreisaußenbüchse des Saalkreises,
gez. v. Krosigk. 6008

Ortsstatut der Landgemeinde Morl.

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 25. April 1913 wird gemäß § 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G.-E. S. 187) folgendes Ortsstatut erlassen.

§ 1.

Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung aller ihrer unterliegenden, innerhalb der geschlossenen Ortslage belegenen öffentlichen Wege wird den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke, gleichviel ob diese bebaut oder bebaubar sind oder nicht, mit der Maßgabe auferlegt, daß bei Leistungsunfähigkeit der Eigentümer an ihrer Stelle die Landgemeinde zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet ist.

Den Eigentümern (§ 1) werden solche zur Nutzung oder zum Gebrauch dinstlich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zusteht. Jedoch werden den Eigentümern auch die Wohnungsberechtigten (§ 1093 Bürgerlichen Gesetzbuches) gleichgestellt.

Die nach § 2 Verpflichteten sind in erster Reihe, die nach § 1 Verpflichteten erst in zweiter Reihe zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet.

§ 4.

Die nach §§ 1 und 2 Verpflichteten sind berechtigt, sich durch Eintragung in eine beim Gemeindevorsteher offenliegende Liste gemeinschaftlich gegen die Saftpflicht zu versichern, die sie wegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der ihnen nach diesem Ortsstatut obliegenden Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung betrifft.

Durch das Ortsstatut wird nicht berührt die gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes betreffende Verpflichtung des zur Unterhaltung der Brücken, Durchlässe und ähnlichen Bauwerke öffentlich-rechtlich Verpflichteten zu ihrer polizeimäßigen Reinigung unterhalb der Oberfläche des Weges.

Das Ortsstatut tritt am 1. Juli 1913 in Kraft.
Morl, den 25. April 1913.

Der Gemeindevorsteher,
gez. Schmidt.

Gemäß § 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 erteile ich zu vorstehendem Ortsstatut die polizeiliche Zustimmung.
Raunig, den 23. Juni 1913.

Der Amtsvorsteher,
J. B. Weber.

Nach erfolgter Zustimmung des Amtsvorstehers zu Raunig genehmigt.
Halle a. S., den 16. Juli 1913.

Der Kreisaußenbüchse des Saalkreises,
v. Krosigk. 6005

Ortsstatut der Landgemeinde Brachwitz.

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 17. Mai 1913 wird gemäß § 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G.-E. S. 187) folgendes Ortsstatut erlassen.

§ 1.

Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung aller ihrer unterliegenden, innerhalb der geschlossenen Ortslage belegenen öffentlichen Wege wird den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke, gleichviel ob diese bebaut oder bebaubar sind oder nicht, mit der Maßgabe auferlegt, daß bei Leistungsunfähigkeit der Eigentümer an ihrer Stelle die Landgemeinde zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet ist.

Den Eigentümern (§ 1) werden solche zur Nutzung oder zum Gebrauch dinstlich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zusteht. Jedoch werden den Eigentümern auch die Wohnungsberechtigten (§ 1093 Bürgerlichen Gesetzbuches) gleichgestellt.

Die nach § 2 Verpflichteten sind in erster Reihe, die nach § 1 Verpflichteten erst in zweiter Reihe zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet.

§ 4.

Die nach §§ 1 und 2 Verpflichteten sind berechtigt, sich durch Eintragung in eine beim Gemeindevorsteher offenliegende Liste gemeinschaftlich gegen die Saftpflicht zu versichern, die sie wegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der ihnen nach diesem Ortsstatut obliegenden Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung betrifft.

Durch das Ortsstatut wird nicht berührt die gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes betreffende Verpflichtung des zur Unterhaltung der Brücken, Durchlässe und ähnlichen Bauwerke öffentlich-rechtlich Verpflichteten zu ihrer polizeimäßigen Reinigung unterhalb der Oberfläche des Weges.

Das Ortsstatut tritt am 1. Juli 1913 in Kraft.
Brachwitz, den 19. Mai 1913.

Der Gemeindevorsteher,
gez. Tag.

Gemäß § 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 erteile ich zu vorstehendem Ortsstatut die polizeiliche Zustimmung.
Raunig, den 23. Juni 1913.

Der Amtsvorsteher,
J. B. Weber.

Nach erfolgter Zustimmung des Amtsvorstehers zu Raunig genehmigt.
Halle a. S., den 16. Juli 1913.

Der Kreisaußenbüchse des Saalkreises,
gez. v. Krosigk. 6004

Ortsstatut der Landgemeinde Gimritz b. Wettin.

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindeversammlung vom 28. April 1913 wird gemäß § 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G.-E. S. 187) folgendes Ortsstatut erlassen.

§ 1.

Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung aller ihrer unterliegenden, innerhalb der geschlossenen Ortslage belegenen öffentlichen Wege wird den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke, gleichviel ob diese bebaut oder bebaubar sind oder nicht, mit der Maßgabe auferlegt, daß bei Leistungsunfähigkeit der Eigentümer an ihrer Stelle die Landgemeinde zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet ist.

Den Eigentümern (§ 1) werden solche zur Nutzung oder zum Gebrauch dinstlich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zusteht. Jedoch werden den Eigentümern auch die Wohnungsberechtigten (§ 1093 Bürgerlichen Gesetzbuches) gleichgestellt.

Die nach § 2 Verpflichteten sind in erster Reihe, die nach § 1 Verpflichteten erst in zweiter Reihe zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet.

§ 4.

Die nach §§ 1 und 2 Verpflichteten sind berechtigt, sich durch Eintragung in eine beim Gemeindevorsteher offenliegende Liste gemeinschaftlich gegen die Saftpflicht zu versichern, die sie wegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der ihnen nach diesem Ortsstatut obliegenden Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung betrifft.

Durch das Ortsstatut wird nicht berührt die gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes betreffende Verpflichtung des zur Unterhaltung der Brücken, Durchlässe und ähnlichen Bauwerke öffentlich-rechtlich Verpflichteten zu ihrer polizeimäßigen Reinigung unterhalb der Oberfläche des Weges.

Das Ortsstatut tritt am 1. Juli 1913 in Kraft.
Gimritz b. Wettin, den 28. April 1913.

Der Gemeindevorsteher,
gez. Weber.

Gemäß § 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 erteile ich zu vorstehendem Ortsstatut die polizeiliche Zustimmung.
Raunig, den 23. Juni 1913.

Der Amtsvorsteher,
J. B. Weber.

Nach erfolgter Zustimmung des Amtsvorstehers zu Raunig genehmigt.
Halle a. S., den 16. Juli 1913.

Der Kreisaußenbüchse des Saalkreises,
gez. v. Krosigk. 6003

Ortsstatut der Landgemeinde Raunig.

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindeversammlung vom 23. April 1913 wird gemäß § 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G.-E. S. 187) folgendes Ortsstatut erlassen.

§ 1.

Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung aller ihrer unterliegenden, innerhalb der geschlossenen Ortslage belegenen öffentlichen Wege wird den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke, gleichviel ob diese bebaut oder bebaubar sind oder nicht, mit der Maßgabe auferlegt, daß bei Leistungsunfähigkeit der Eigentümer an ihrer Stelle die Landgemeinde zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet ist.

Den Eigentümern (§ 1) werden solche zur Nutzung oder zum Gebrauch dinstlich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zusteht. Jedoch werden den Eigentümern auch die Wohnungsberechtigten (§ 1093 Bürgerlichen Gesetzbuches) gleichgestellt.

Die nach § 2 Verpflichteten sind in erster Reihe, die nach § 1 Verpflichteten erst in zweiter Reihe zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet.

§ 4.

Die nach §§ 1 und 2 Verpflichteten sind berechtigt, sich durch Eintragung in eine beim Gemeindevorsteher offenliegende Liste gemeinschaftlich gegen die Saftpflicht zu versichern, die sie wegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der ihnen nach diesem Ortsstatut obliegenden Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung betrifft.

Durch das Ortsstatut wird nicht berührt die gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes betreffende Verpflichtung des zur Unterhaltung der Brücken, Durchlässe und ähnlichen Bauwerke öffentlich-rechtlich Verpflichteten zu ihrer polizeimäßigen Reinigung unterhalb der Oberfläche des Weges.

Das Ortsstatut tritt am Tage der Genehmigung in Kraft.
Raunig, den 23. April 1913.

Der Gemeindevorsteher,
gez. Wöschke, Wittmann, Schöffe.

Gemäß § 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 erteile ich zu vorstehendem Ortsstatut die polizeiliche Zustimmung.
Raunig, den 23. Juni 1913.

Der Amtsvorsteher,
J. B. Weber.

Nach erfolgter Zustimmung des Amtsvorstehers zu Raunig genehmigt.
Halle a. S., den 16. Juli 1913.

Der Kreisaußenbüchse des Saalkreises,
gez. v. Krosigk. 6002

Ortsstatut der Gemeinde Dachritz.

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 3. Juli 1913 wird gemäß § 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G.-E. S. 187) folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung aller der Gemeinde Dachritz-Merkwitz unterliegenden, innerhalb der geschlossenen Ortslage belegenen öffentlichen Wege wird den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke, gleichviel ob diese bebaut oder bebaubar sind oder nicht, mit der Maßgabe auferlegt, daß die Anlieger die Fußwege und Bürgersteige zu reinigen haben, während die Gemeinde die Hochbänne übernimmt.

Bei Leistungsunfähigkeit der Eigentümer ist an ihrer Stelle die Landgemeinde zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet.

§ 2.

Den Eigentümern (§ 1) werden solche zur Nutzung oder zum Gebrauch dinstlich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zusteht. Jedoch werden den Eigentümern auch die Wohnungsberechtigten (§ 1093 Bürgerlichen Gesetzbuches) gleichgestellt.

Die nach § 2 Verpflichteten sind in erster Reihe, die nach § 1 Verpflichteten erst in zweiter Reihe zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet.

§ 4.

Die Landgemeinde übernimmt es als ihre Obliegenheit, mit einer Versicherungsanstalt einen Vertrag abzuschließen, wonach sie im eigenen Namen für die nach §§ 1 und 2 Verpflichteten die Versicherung gegen die Saftpflicht nimmt, die diesen Verpflichteten wegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der ihnen nach diesem Ortsstatut obliegenden Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung trifft.

§ 5.

Durch das Ortsstatut wird nicht berührt die gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes betreffende Verpflichtung des zur Unterhaltung der Brücken, Durchlässe und ähnlichen Bauwerke öffentlich-rechtlich Verpflichteten zu ihrer polizeimäßigen Reinigung unterhalb der Oberfläche des Weges.

Dieses Ortsstatut tritt nach Genehmigung in Kraft.
Dachritz-Merkwitz, den 3. Juli 1913.

Der Gemeindevorsteher,
Pfeifer.

Gemäß § 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 wird die polizeiliche Zustimmung zu vorstehendem Ortsstatut hiermit erteilt.
Trebitz a. B. b. Wollitz, den 11. Juli 1913.

Der Amtsvorsteher,
Sickert.

Nach erfolgter Zustimmung des Amtsvorstehers zu Trebitz a. B. genehmigt.
Halle a. S., den 8. September 1913.

Der Kreisaußenbüchse des Saalkreises,
gez. v. Krosigk. 6008

